

Der Fall „kleiner“ Thor

Die telefonische Anhörung mit dem Gericht in Odense wurde am **Dienstag, den 05. Februar 2013 abgehalten.**

Das zuständige Stadtgericht in Odense, hat kurz und prägnant das Urteil ausgesprochen; Expertenmeinungen und Gutachten zur Feststellung der Herkunft eines Hundes sind zulässig.

Dies geschah mit dem Hinweis, dass man nicht jemanden in seiner Beweisführung beschneiden darf, der die Beweispflicht hat. Expertenaussagen dürfen also zur Beweisführung verwandt werden, damit ist dieses als gültig anzusehen, da man bereits von vornherein beschlossen hat, dass Expertenaussagen und Gutachten als gleichermaßen gültig anzusehen sind.

Staatsanwalt/Staatspolizei haben um eine Abschrift gebeten und sich vorbehalten den Fall weiter zum Landgericht zu geben. Das Stadtgericht in Odense hat die Abschrift an den Staatsanwalt/Staatspolizei herausgegeben und diese haben nun 14 Tage Zeit um gegen das gefällte Urteil beim Landgericht Einspruch einzulegen.

Der Verein Fair Dog ist mehr als zufrieden mit dem Urteil des Stadtgerichtes, da dieses die Hoffnung aufkommen lässt, dass der Richter einen Gutachter bestellt, der den „kleinen“ Thor begutachten wird.